

# Finanzamt St. Wendel

Finanzamt St. Wendel, Postfach 12 40, 66592 St. Wendel

Herrn  
Björn Quasten  
Primstalstr. 71  
66636 Tholey

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	060
Steuernummer:	06025900527
Sicherheitsnummer:	13975117

Bitte bei Antwort angeben

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
060 / 259 / 00527

☎06851 804-0

Durchwahl:  
172

Bearbeiter(in):  
Frau Kockler

Zimmer  
113

Datum  
03.05.2013

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Björn Quasten, Primstalstr. 71, 66636 Tholey
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.05.2013** bis zum **02.06.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Kockler



Dienstgehäude  
Marlenstr. 27  
66606 St. Wendel

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo.- Do. von 07.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch von 07.30 – 18.00 Uhr  
Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr

Telefax  
06851 804-189  
E-Mail-Adresse:  
[poststelle@fawmd.saarland.de](mailto:poststelle@fawmd.saarland.de)

Bankverbindung  
DT BIK  
Fil. Saarbrücken

Konto-Nr. 590 015 08  
Bankleitzahl 590 000 00

Im übrigen nach besonderer Vereinbarung